

Die neuen Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren.

Gültig vom 1. Juni 1924 an.

Gebührensätze in Goldmark und Goldpfennig!

Innere deutscher Verkehr (einschl. Saargebiet)

Postverkehr.

Auf richtige Freimachung achten! Bei unzureichender Freimachung hohe Nachgeb.

Postkarten im Ortsverkehr 3 Pf.
" Fernverkehr 5 "

Briefe im Ortsverkehr im Fernverkehr
bis 20 g 5 Pf. 10 Pf.
über 20—500 g 10 " 20 "

Drucksachen bis 50 g Bollandrucksache 3 Pf.
(Zeichrucksache 5 Pf.); über 50—100 g 5 Pf.
(5 Pf.); über 100—250 g 10 Pf. (10 Pf.);
über 250—500 g 20 Pf. (20 Pf.); über 500 g
bis 1 kg 30 Pf. (30 Pf.); 1 kg bis 2 kg*)
30 Pf. (30 Pf.).

Nur für einzeln verpackte, ungetestete Druckbände.

Ständeschiffsendungen bis zum Meißengewicht von 5 kg 3 Pf.

Geschäftspapiere bis 250 g 10 Pf.; über 250—500 g 20 Pf.; über 500 g bis 1 kg 30 Pf.

Warenproben b. 250 g 10 Pf.; über 250—500 g 20 Pf.

Risendungen bis 250 g 10 Pf.; über 250—500 g 20 Pf.; über 500 g bis 1 kg 30 Pf.

Zusammengedruckte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben.

Päckchen b. 1 kg (nicht nach Saargebiet) 30 Pf.
Größe: Bei Päckchen 10 cm breit, 25 cm lang,
(Ein-)Briefen 30 cm lang, 10 cm breit.

(Ein-)Briefen, Wertangabe, Nachnahme, Rückschein, Vermerk "Postlagernd" unzulässig.)

Rohrpostsendungen a) wenn Aufgabe- und Bestimmungsort innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin (München) liegen, für die Rohrpostkarte 36 Pf.; mit Antwortkarte (nur in München) 72 Pf.; für den Rohrpostbrief bis 20 g 40 Pf.; über 20—100 g (nur in München) 50 Pf.

(b) wenn der Aufgabeort oder der Bestimmungsort außerhalb des Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin (München) liegt, für die Rohrpostkarte 38 Pf.; mit Antwortkarte (nur in München) 76 Pf.; für den Rohrpostbrief bis 20 g 45 Pf.; über 20—100 g (nur in München) 60 Pf.

Briefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief; b) Versickerungsgebühr für je 100 Mk. der Wertangabe 5 Pf.; mindestens 10 Pf.; c) Verhandlungsgebühr bis 100 Mk. Wertangabe 40 Pf.; über 100 Mk. 50 Pf.

Auftragsbriefe wie für einen Einschreibbrief, aber eine Vorgegebühr von 20 Pf. (Meißerbetrag 1000 R.-Mk.).

Postanweisungen a) in Papiermark bis 25 Bill.-Mk. 20 Pf.; über 25 Bill.-Mk. bis 100 " 40 " " 50 " " 250 " 60 " " 100 " " 500 " 80 " " 250 " " 750 " 1,20 " " 500 " " 1000 " 1,80 " " 750 " " über 1000 Bill.-Mk. 2,—" " "

in Rentenmark bis 25 Mk. 20 Pf.; über 25—50 Mk. 40 Pf.; über 50—100 Mk. 60 Pf.; über 100—250 Mk. 80 Pf.; über 250—500 Mk. 1,20 Mk.; über 500—750 Mk. 1,80 Mk.; über 750—1000 Mk. 2,— Mk.; über 1000 Mk. (unbeschränkt) für je weitere 250 Pf. oder einen Teil davon mehr 40 Pf.

in Rentenmark bis 25 Mk. 20 Pf.; über 25—50 Mk. 40 Pf.; über 50—100 Mk. 60 Pf.; über 100—250 Mk. 80 Pf.; über 250—500 Mk. 1,20 Mk.; über 500—750 Mk. 1,80 Mk.; über 750—1000 Mk. 2,— Mk.; über 1000 Mk. (unbeschränkt) für je weitere 250 Pf. oder einen Teil davon mehr 40 Pf.

Einschreibbriefe für je 100 R.-Mk. 20 Pf.; mindestens 2,— Mk.

Pakete*) (Meißengewicht 20 kg)	1. Zone		2. Zone		3. Zone	
	bis 5 kg	ab 5 kg	bis 75 km	ab 75 km	bis 375 km	ab 375 km
über 5 " 6 "	0,45	0,80	0,80	0,80	1,20	1,60
" 6 " 7 "	0,50	0,90	1,00	1,00	1,60	2,—
" 7 " 8 "	0,55	1,00	1,20	1,20	2,—	2,40
" 8 " 9 "	0,60	1,10	1,40	1,40	2,40	2,80
" 9 " 10 "	0,65	1,20	1,60	1,60	2,80	3,20
" 10 " 11 "	0,70	1,30	1,80	1,80	3,20	3,60
" 11 " 12 "	0,80	1,40	2,—	2,—	3,60	4,—
" 12 " 13 "	0,90	1,50	2,20	2,20	4,—	4,40
" 13 " 14 "	1,00	1,60	2,40	2,40	4,40	4,80
" 14 " 15 "	1,10	1,70	2,60	2,60	4,80	5,20
" 15 " 16 "	1,20	1,80	2,80	2,80	5,20	5,60
" 16 " 17 "	1,30	1,90	3,—	3,—	5,60	6,—
" 17 " 18 "	1,40	2,00	3,20	3,20	6,—	6,40
" 18 " 19 "	1,50	2,10	3,40	3,40	6,40	6,80
" 19 " 20 "	1,60	2,20	3,60	3,60	6,80	7,20
Zeitungspakete b. 5 kg	0,20	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40

Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 100 v. S., für die eingende Pakete die dreifache, für sperrige eingende Pakete die sechsfache Paketgebühr und außerdem die Zusatzgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk "Postlagernd" versehen sind. Nach Saargebiet Paketgebühren wie für Pakete nach Litauen.

*) Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten).

Nachnahmegebühren. 1. Paketgebühr wie vorstehend. 2. Gebühr für das Vorzeigen der Sendungen (Meißer betrag 1000 R.-Mk.) 10 Pf.

Wertpakete. 1. Paketgebühr wie vorstehend. 2. Versickerungsgebühr für je 100 Mk. der Wertangabe 5 Pf., mindestens 10 Pf. 3. Verhandlungsgebühr a) für versiegelte Wertpakete bis 100 Mk. einschließlich 40 Pf.; über 100 Mk. 50 Pf.; b) für unversiegelte Wertpakete 25 Pf.

Einzustellung bei Vorauszahlung. 1. nach dem Ortszustellungsbezirk: a) eine Briefsendung 30 Pf.; b) ein Paket 50 Pf. 2. nach dem Landzustellungsbezirk: a) eine Briefsendung 60 Pf.; b) ein Paket 1 Mk.

Verchiedene Gebühren.

Einschreibungsgebühr für außerhalb der Postschalterstunden eingeleitete Einschreibsendungen u. s. w. 20 Pf.; Einschreibgebühr 30 Pf.; Gebühr für Bestellschreiben weg. Nachlieferung von Zeitungen 10 Pf.; Gebühr für Einmahlung durch die Landzusteller auf ihren Zustellungsstellen für Einschreibbriefsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten und Wertbriefe 5 Pf.; für Pakete bis 2,5 kg 10 Pf.; für schwerere Pakete 20 Pf.; für die von den Orts-Paketzustellern auf ihren Fahrten eingesammelten Pakete 20 Pf.; Gebühr für Erlaß eines Laufschreibens 20 Pf.; Gebühr für Unzustellbarkeitsmeldungen 20 Pf.; Gebühr für das Vorzeigen von Nachnahmesendungen 10 Pf.; Gebühr für förmliche Zustellung 20 Pf.; Lagergebühr für jedes ohne Verschulden der Post lagernde Paket für den Tag 10 Pf.; Rückscheingebühr 20 Pf.; falls Rückschein nachträglich verlangt 40 Pf.

Postcheckverkehre.

Jede Bareinzahlung mit Zahlkarte bis 25 Rmk. 10 Pf.; über 25—50 Rmk. 20 Pf.; über 50—100 Rmk. 30 Pf.; über 100—250 Rmk. 40 Pf.; über 250—500 Rmk. 60 Pf.; über 500—750 Rmk. 80 Pf.; über 750—1000 Rmk. 1 Rmk.; über 1000 Rentenmark (unbeschränkt) für je 250 Rmk. mehr 20 Pf. im Höchstfalle jedoch 2 Rmk.; für je bargeldlos beglichene Zahlkarte dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 1 Rmk.

Jede Vorauszahlung (Höchstbetrag unbeschränkt) 1 vom Tausend des Scheckbetrags und außerdem eine feste Gebühr von 20 Pf.; jede Auszahlung mit Kassenscheck, die bargeldlos beglichen wird, 1/4 vom Tausend des Scheckbetrags.

Überweisungen innerhalb des Deutschen Reichs (unbeschränkt) nichts; nach Danzig und der Schweiz für je 100 Rmk. 5 Pf., mindestens 20 Pf. Höchstbetrag für telegraphische Zahlkarten, Auszahlungen und Überweisungen unbeschränkt.

Telegraphengebühren.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jedes Wort 15 Pf.; Orts- und Presse-telegramme für jedes Wort 7,5 Pf.

Dringende Telegramme das dreifache der Gebühr für gewöhnliche Telegramme.

Nachttelegramme für jedes Wort 1,50 Mk. Mindestens sind für 1 Telegramm jeder Art 8 Wörter zu bezahlen.

Gebühr für die Zustellung von Telegrammen mit ungenügender Anschrift 45 Pf.; für die Benutzung abgekürzter Telegrammanschriften jährlich 45 Mk.; für die regelmäßige besondere Zustellung jährlich 45 Mk.; für die Stundung von Telegraphengebühren, a) für die Stundung jedes Telegramms 7,5 Pf. und außerdem b) vom Betrage der gestundeten Gebühren 2 v. S.

Fernsprechgebühren.

Ortsgesprächsgebühr 15 Pf.; **Vororts- und Bezirksgesprächsgebühr** 30 Pf.; **Ferngesprächsgebühr** für gewöhnliche Ferngespräche: Entfernung bis 5 km einseif. 15 Pf.; Entfernung von mehr als 5—15 km einseif. 30 Pf.; Entfernung von mehr als 15—25 km einseif. 45 Pf.; Entfernung von mehr als 25—50 km einseif. 60 Pf.; Entfernung von mehr als 50—100 km einseif. 1,35 Mk.; f. jede angefangenen weiteren 100 km mehr 45 Pf.; für dringende Ferngespräche das Hundertfache der vorstehenden Sätze. XP-, V- und N-Gebühr, 1 Person 60 Pf.; Zuschlag für jede weitere Person 30 Pf. Gebühr für Niederschrift eines durch Fernsprecher aufgegebenen Telegramms für das Wort 2 Pf.; daneben werden die bestimmungsmäßigen Telegraphen- u. Stundungsgebühren erhoben.

Verkehr mit dem Ausland.

Auf richtige Freimachung im Auslandsverkehr besonders achten! Bei ungenügender Freimachung sehr hohe Nachgebühren.

A. Ausland + *) (ausgenommen die unter B. aufgeführten Länder)

Postkarten (Größe nicht über 14:9 cm) einfache 20 Pf.; mit Antwortkarte 40 Pf.; jedoch nach Tschechoslowakei (Größe bis 15,7:10,7 cm) und Ungarn (nicht über 14:9 cm) einfache 15 Pf.; mit Antwortkarte 30 Pf.; (nach Tschechoslowakei nur einfache Postkarten zugelassen.)

Briefe bis 20 g 30 Pf.; jede weitere 20 g 15 Pf.; (Meißengewicht 2 kg) jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 25 Pf.; jede weiteren 20 g 15 Pf.

Drucksachen für je 50 g 3 Pf. (Meißengewicht 2 kg; für einzeln verpackte, ungetestete Druckbände 3 kg).

Ständeschiffsendungen für je 500 g 3 Pf. jedoch Tschechoslowakei und Ungarn b. zum Meißengewicht von 3 kg 3 Pf.

Für den Grenzverkehr

(30 Mk.) gelten folgende Sondervorschriften: 1. nach Belgien, Dänemark, Niederlande und Schweiz Postkarten 5 Pf.; Briefe je 20 g 10 Pf.

2. nach Dänemark Geschäftspapiere mindestens 10 Pf.

*) Die Gebühren des Grenzverkehrs gelten von jeder Postanstalt aus nach denselben Postanstalten des anderen Gebiets, die in der Zukunft bis 30 km von ihr entfernt sind. **) Im Verkehr mit der Tschechoslowakei müssen alle Arten Briefsendungen unbedingt vollständig freimachung gemacht werden.